

Umweltprämie

Vorsicht bei Überführung des Fahrzeugs ins Betriebsvermögen

Häufig stellt sich die Frage, ob auch der Fahrzeugkauf von Einzelunternehmern gefördert wird, wenn diese das Fahrzeug zunächst als Privatpersonen erwerben und dann im betrieblichen Vermögen aktivieren.

Daraufhin stellte der Beraterverbund ETL-European Tax & Law eine Anfrage an das BAFA. Dort wurde auf die [Förderrichtlinie](#) und die [Internetseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle \(BAFA\)](#) in Eschborn (Rubrik FAQ) hingewiesen:

Sowohl aus der Förderrichtlinie als auch aus dem FAQ des BAFA geht hervor, dass nur der Kauf durch Privatpersonen gefördert wird. Zwar dürfte auch der als Privatperson auftretende Einzelunternehmer zunächst in den Genuss der Abwrackprämie gelangen. Wird das Fahrzeug später in das Betriebsvermögen überführt, kann jedoch bei einer Prüfung durch das Finanzamt, die fehlende Anspruchsberechtigung auffallen. Dies hätte zur Folge, dass die Förderung zurückgezahlt werden muss. Zudem muss mit dem Vorwurf des Subventionsbetruges gerechnet werden.

Stand: 19.02.2009

gerd.beck@etl.de